

Tagesordnung I Punkt 20 der öffentlichen Sitzung am 06. September 2012

Antrags-Nr. 12-F-03-0112

**Frauenbeauftragte in städtischen Gesellschaften**

**- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.07.2012 -**

Für städtische Gesellschaften ist nicht verbindlich geregelt, wie sie ihren Gleichstellungsauftrag zu erfüllen haben. Derzeit ist eine Frauenbeauftragte gesetzlich nicht vorgeschrieben. Die städtische Frauenbeauftragte wiederum ist für die städtischen Gesellschaften nicht zuständig.

Mittels einer Satzungsänderung könnten die städtischen Gesellschaften dazu veranlasst werden, eine Frauenbeauftragte einzustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung der jeweiligen städtischen Gesellschaft eine Satzungsänderung dahingehend zu erwirken, dass es in der jeweiligen städtischen Gesellschaft eine Frauenbeauftragte in Anlehnung an das hessische Gleichberechtigungsgesetz geben soll.

---

**Beschluss Nr. 0469**

Der Antrag der Stadtverordnetenfraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom 22.07.2012 betr.

Frauenbeauftragte in städtischen Gesellschaften

wird zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Ausschuss für Frauenangelegenheiten überwiesen.

1. Der Vorsitzenden des Ausschusses für Frauenangelegenheiten mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Dem Magistrat mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2012

Nickel  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .09.2012

Dezernat I/KF  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller  
Oberbürgermeister